

HUNDE- HALTUNG IN FRANKFURT

LIEBE HUNDEHALTERIN, LIEBER HUNDEHALTER,



HALLO, HIER BIN ICH

die Stadt Frankfurt am Main ist eine moderne Metropole, in der sich nicht nur die Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen sollen, sondern auch die Tiere. Dieser Flyer enthält Antworten auf zentrale Fragen zu Themen rund um den Hund, etwa die Anmeldung oder die Hundesteuer, und informiert Sie über Ihre Rechte und Pflichten. Unabhängig davon, ob Sie sich erst jetzt dazu entschieden haben, einen Hund in Frankfurt am Main zu halten, oder ob dieser schon länger Teil Ihrer Familie ist, bei der Hundehaltung gibt es einiges zu beachten.

Hunde benötigen Freiflächen zum Laufen und Spielen. Daher weist die Stadt Frankfurt am Main zahlreiche Hunderauslaufflächen, wie im Grüneburg- oder im Huthpark, aus.

Für viele ist der Hund aber nicht nur der beste Freund, sondern darüber hinaus ein wichtiger Helfer. Blindenhunde erleichtern Sehbehinderten den Alltag, daher gelten für diese Hunde besondere Vorschriften.

Mit dem Einhalten der Regeln können Sie zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen Mensch und Tier in Frankfurt am Main beitragen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und ein harmonisches Miteinander mit Ihrem Schützling.

Ihr

Uwe Becker
Bürgermeister,
Stadtkämmerer



Bei Geburt oder Umzug müssen Sie als Bürgerin und Bürger Ihren Nachwuchs oder sich selbst anmelden. Ähnliches gilt für Hunde. Auch sie müssen an-, um- und abgemeldet werden. Nach der Hundesteuersatzung haben Sie Ihren Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in Ihren Haushalt oder dem Zuzug nach Frankfurt am Main anzumelden. Bei Nachwuchs Ihres Hundes sind die Welpen innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie drei Monate alt geworden sind, anzumelden.

Wenn Sie Ihren Hund persönlich anmelden wollen, können Sie dies bei einem Frankfurter Bürgeramt Ihrer Wahl oder direkt beim Kassen- und Steueramt erledigen. Die Kontaktdaten und Adressen finden Sie auf Seite 10.

Beim Kassen- und Steueramt können Sie zudem die An- und Abmeldeformulare anfordern. Sie können diese auch unter www.frankfurt.de/Hundesteuer downloaden.

DIE VISITENKARTE DES HUNDES

Menschen müssen sich ausweisen, Hunde auch. Dazu benötigen sie unbedingt zum einen ein Halsband mit den Daten der Hundehalterin oder des Hundehalters (Name, Anschrift und Telefonnummer), zum anderen eine gültige Hundesteuermarke, die Sie nach der Anmeldung vom Kassen- und Steueramt oder vom Bürgeramt erhalten.

Falls Ihr Hund gegen Tollwut geimpft ist, sollte er zusätzlich eine Tollwutmarke am Halsband tragen.

Bei Verlust der Hundesteuermarke können Sie eine Ersatzsteuermarke im Kassen- und Steueramt oder im Bürgeramt gegen eine Gebühr von fünf Euro erhalten.





STEUERN FÜR DEN HUND

Die jährliche Steuer für Ihren Hund beträgt 102 Euro. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 900 Euro. Im Rahmen einer Steuervergünstigung wird diese auf jährlich 225 Euro reduziert, wenn die Halterin oder der Halter mit dem Hund eine Begleitprüfung bzw. höherwertige Prüfung (Schutzhundeprüfung, Fährtenhundeprüfung, Rettungshundeprüfung) entsprechend den Richtlinien des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH), die von einer oder einem Sachverständigen des VDH abgenommen wurde, bestanden hat und dies durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachweisen kann.

ES GIBT AUSNAHMEN

Eine Befreiung von der Hundesteuer wird gewährt, wenn die Hunde ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen B, BL, aG und H dienen und nachweislich über eine entsprechende Ausbildung/Qualifikation (z. B. Blindenhund) verfügen. Dies gilt nicht für gefährliche Hunde.

Bei Fragen, ob gegebenenfalls unter anderen besonderen Gesichtspunkten eine Befreiung oder Ermäßigung der Hundesteuer in Betracht kommen kann, wird gebeten, sich mit dem Kassen- und Steueramt in Verbindung zu setzen.

GEFÄHRLICHE HUNDE

Für die Haltung von gefährlichen Hunden und solchen, die aufgrund eines Vorfalls als gefährlich eingestuft worden sind, ist eine Erlaubnis erforderlich. Diese wird vom Ordnungsamt ausgestellt. Vor der Anschaffung müssen Sie die Erlaubnis schriftlich oder persönlich beim Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main beantragen.

ZU DEN GEFÄHRLICHEN HUNDEN ZÄHLEN:

- American Pit Bull Terrier oder Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier oder Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bull Terrier
- American Bulldog
- Bull Terrier
- Dogo Argentino
- Kangal/Karabash
- Kaukasischer Owtscharka
- Rottweiler
- Kreuzungen dieser Rassen untereinander beziehungsweise mit anderen Hunderassen



HUNDE- AUSLAUFFLÄCHEN

Hier geht es zu den
Hundeausläufflächen



- 1 Bockenheim, im Dreieck zwischen A 66 und S-Bahngleisen
- 2 Im Mainfeld
- 3 Wiese östlich des Schwanheimer Kerbeplatzes
- 4 Sindlinger Mainufer
- 5 Volkspark Niddatal
- 6 Martin-Luther-King-Park
- 7 Alter Rebstockpark
- 8 Huthpark
- 9 Grüneburgpark
- 10 Waldfriedstraße
- 11 Wetteraustraße
- 12 Ostparkstraße
- 13 Höchster Stadtpark
- 14 Tiroler Park
- 15 Wörthspitze



- 16 An der Gerbermühle
- 17 Kettelerallee
- 18 Gartenstraße/Otto-Hahn-Platz
- 19 Zur Frankfurter
- 20 Am Ellerfeld
- 21 Am Bubeloch
- 22 Riederwald, westlicher Bereich
- 23 Harkortstraße
- 24 Sulzbachpark
- 25 Sternbrücke 24

DER WILL DOCH NUR SPIELEN

Auch wenn Sie wissen, dass Ihr Hund äußerst friedliebend ist, denken Sie daran, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Daher nehmen Sie bitte auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt.

ACHTEN SIE INSBESONDERE DARAUF, DASS IHR HUND ANGELEINT SEIN MUSS:

- in Gaststätten
- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- auf Grünanlagen
- in Fußgängerzonen
- in Naturschutzgebieten
- auf Brücken
- an Haltestellen
- bei Versammlungen

Die Länge der Leine darf zwei Meter nicht überschreiten. Wenn sich z. B. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, Kinder, Joggerinnen und Jogger sowie andere Hunde nähern, rufen Sie bitte Ihren Hund zu sich, nehmen Sie ihn an die Leine und führen Sie ihn weiter. Weglaufende Menschen, wie etwa Joggerinnen und Jogger, oder andere Tiere können das Jagdverhalten des Hundes ansprechen [HundeVO].



DRECK MAG NIEMAND

Die Stadt Frankfurt am Main möchte Menschen und Tieren ein schönes und vor allem sauberes Zuhause bieten. Um dazu beizutragen, bitten wir Sie, die durch Ihren Hund entstandenen Verunreinigungen auf Gehwegen, Plätzen, Fußgängerbereichen, Grünanlagen und den ausgewiesenen Freilaufflächen in Park- und Grünanlagen zu beseitigen.

Die Beseitigungspflicht der Verunreinigung gilt nicht für Blinden- und Diensthunde im Einsatz.

Andauerndes Gebell eines Hundes kann als störend empfunden werden. Wir bitten Sie deshalb, entsprechend zu versuchen, auf Ihren Hund einzuwirken, um das Gebell zu unterbinden oder auf ein Minimum zu beschränken.

Wenn Sie die in diesem Flyer aufgeführten Regeln befolgen und Ihrem Hund ein liebevolles Zuhause bieten, tragen Sie einen bedeutenden Teil zu dem friedlichen und bereichernden Zusammenleben von Mensch und Tier in unserer Mainmetropole bei.

AN- UND ABMELDUNG

Zentrales Bürgeramt, (60316) Zeil 3
Außenstelle Fechenheim, (60386) Pfortenstr. 1
Bürgeramt Höchst, (65929) Dalbergstr. 14
Bürgeramt Nordwest, (60439) Nidaforum 5
Bürgeramt Kalbach, (60437) Kalbacher Hauptstr. 36
Bürgeramt Dornbusch, (60320) Eschersheimer Landstr. 248
Bürgeramt Nieder-Eschbach, (60437) Deuil-La-Barre-Str. 26
Außenstelle Harheim, (60437) Philipp-Schnell-Str. 52
Außenstelle Nieder-Erlenbach, (60437) Alt-Erlenbach 42
Bürgeramt Bergen-Enkheim, (60388) Marktstr. 30
Bürgeramt Sachsenhausen, (60594) Große Rittergasse 103
Kassen- und Steueramt, (60311) Paulsplatz 9

Servicezeiten Kassen- und Steueramt:
Mo bis Do 07:30 bis 16:00 Uhr und Fr 07:30 bis 13:00 Uhr,
Rufnummer 069 212-41133

BEGLEITHUNDEPRÜFUNG

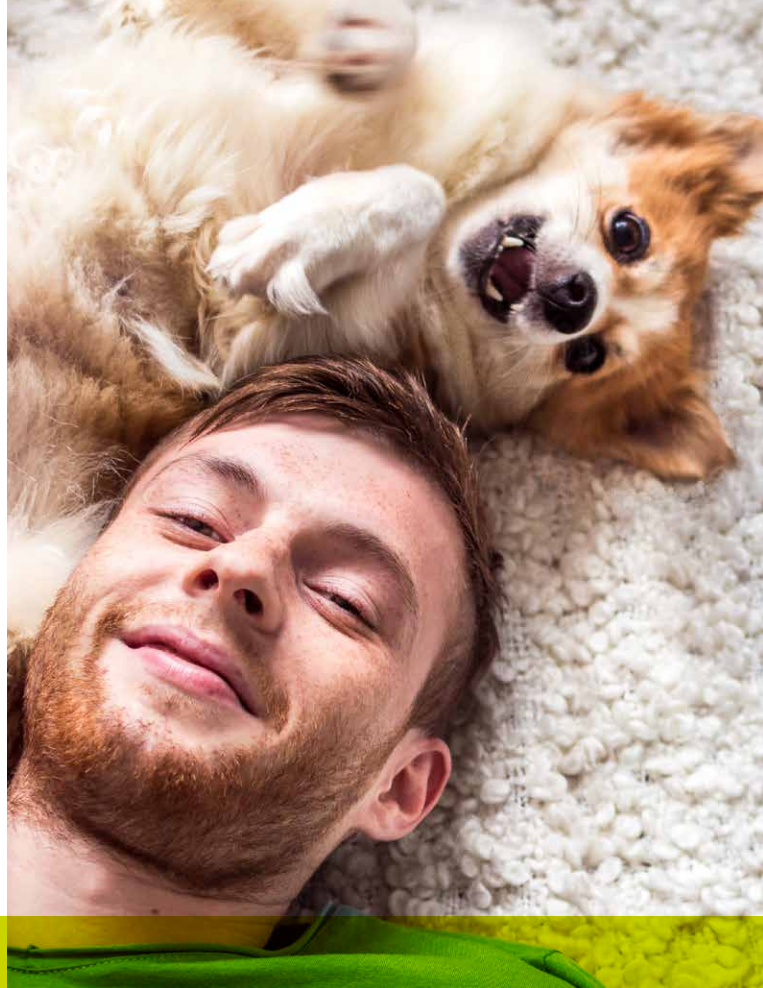
Verband für das Deutsche Hundewesen
Weitere Informationen und Adressen finden Sie unter
www.vdh.de

HUNDEAUSLAUFLÄCHEN

Eine aktuelle Liste der Hundeauslaufläichen finden Sie im Internet unter www.frankfurt.de unter dem Menüpunkt Frankfurt von A-Z/Hunde/Hundeauslaufläichen.

GEFÄHRLICHE HUNDE

Für die Haltung von gefährlichen Hunden und Hunden, die aufgrund eines Vorfalls als gefährlich eingestuft worden sind, müssen Sie eine Erlaubnis schriftlich oder persönlich beim Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main, (60326) Kleyerstraße 86, beantragen.



HERAUSGEBER

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Kirchen
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main

REDAKTION: Wiebke Reimann

LAYOUT: Vielsinn GmbH

DRUCK: ???

BILDNACHWEIS: Titel © 731766994 – shutterstock.de, Seite 2 © Herr Becker, Stadt Frankfurt am Main, Dezernat II, Stefanie Kösling, Seite 3 © 611086070 – shutterstock.de u. Hundemarke: Kassen- und Steueramt Stadt Frankfurt am Main, Seite 4 © 603746192 – shutterstock.de, Seite 5 © 1509765650 – shutterstock.de, Seite 8 © 164733143 – shutterstock.de, Seite 9 © 714723928 – shutterstock.de, Seite 11 © 712331782 – shutterstock.de